

Zu TOP 7 Gemeindevertretersitzung am 22.06.2017

Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Turnusgemäß ist die Nach- und Vorkalkulation der Gebühren für die Nutzung Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde Ahnatal durchzuführen. Nach einer Preisabfrage wurde das Büro Prof. Luedwig und Sozien, Kassel mit der Kalkulation beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurde, der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) folgend, diese Satzung einer Normenkontrolle unterzogen und damit die Satzung an die Mustersatzung des HSGB angeglichen. Dies geschieht mit einer Außer-Kraft-Setzung der alten und einer Beschlussfassung über eine neue Satzung.

Die Gebühr für den Kubikmeter Frischwasser wurde mit 2,53 Euro zzgl. MwSt. kalkuliert. Er erhöht sich damit um 0,36 Euro. Ursache für die Erhöhung ist eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren sowie die aus den Jahresabschlüssen resultierenden korrekten Zuordnungen zu den Kostenträgern.

Die Gemeindevertretung hat mit dem Beschluss des Haushaltes 2017 die Einführung von elektronischen Wasserzählern beschlossen. Diese Variante des Ablesens ist gesondert in der Satzung zu regeln.

Gleichzeitig wurde eine Anpassung der Verwaltungsgebühren an den Sach- und Personalaufwand angepasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschlussvorschlag.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und wird sich am 19.06.2017 erneut damit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation des Büros Prof. Ludewig und Sozien, Kassel, zur Kenntnis und beschließt, die Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ahnatal in der vom Gemeindevorstand am 01.06.2017 empfohlenen Fassung.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

